WWW.LDA.BRANDENBURG.DE

Landesbeauftragte
für Datenschutz
und Akteneinsicht

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Datum: 16. März 2020
Bearbeiter: [redacted]
Telefon: 033203 356-64
Telefax: 033203 356-49
Zeichen: Rh/154/20/0078
(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Herrn
Johannes Filter

nur per E-Mail
[redacted]

Nichterteilung der Auskunft durch EDEKA Franeck, Potsdam

- Ihre E-Mail vom 8. Januar 2020
- Unser Schreiben vom 17. Januar 2020
- Ihre E-Mail vom 23. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Filter,

in o. g. Sache liegt uns nunmehr die Stellungnahme der verantwortlichen Stelle vor. Ihr Auskunftsersuchen vom 3. Dezember 2019 sei demnach durch Frau Franeck bereits am 4. Dezember 2019 zur weiteren Bearbeitung an den externen Datenschutzbeauftragten der EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG weitergeleitet worden. Nachdem der Sachverhalt dort geprüft wurde, hätte eine Beantwortung durch den Kundenservice erfolgen sollen, was in Ihrem Fall entgegen der Unternehmensrichtlinien jedoch unterblieben sei. Dieser Fehler sei zwischenzeitlich zum Anlass genommen worden, um den zugrundeliegenden Prozess zu überarbeiten und eine automatische Wiedervorlage zu etablieren, um vergleichbare Verzögerungen zu vermeiden.

Bezüglich Ihres Auskunftsersuchens wurde ferner mitgeteilt, dass zu Ihrer Person lediglich Name, Adresse und E-Mail-Adresse vorlägen. Hintergrund sei Ihre VIG-Anfrage, welche durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Potsdam zugestellt worden sei. Dabei seien personenbezogene Daten und Teile des Inhalts unkenntlich gemacht worden. Im Rahmen des Bescheides vom 19. September 2019 erfolgte eine Mitteilung, die Ihre Adressdaten enthielt. Die E-Mail-Adresse stammt aus Ihrem Auskunftsersuchen an die EDEKA Franeck. Eine Löschung der Daten nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen wurde dabei zugesichert.

Wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Antwort auch an Sie adressiert worden ist. Vor diesem Hintergrund erachten wir weitere aufsichtsbehördliche Abhilfemaßnahmen derzeit als nicht erforderlich, behalten uns jedoch vor, im Falle weiterer Beschwerden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Beschwerde, die zur weiteren Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen für datenschutzrechtliche Belange beigetragen haben dürfte, und stehen Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]